



Versorgungswerk
Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Rundschreiben 2018

Dezember 2018



In dieser Ausgabe:

Seite 6

Neue Rechen-
größen für 2019

Inhalt

Vorwort	3
Aktuelles	4
- VAWL setzt Maßstäbe	4
Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung	4
- SEPA-Lastschriften – Einzugstermine in 2019	4
- Westfälischer-lippischer Apothekertag 2019	5
- VAWL-Beratungstage in Bremen	5
- Neue Rechengrößen für 2019	6
- Beitragszahlung bei Bezug von Krankengeld	7
- Beitragseinstufungen	7
- Beitragspflicht	8
- Vertretungstätigkeiten	8
- Beitragsmeldungen	8
- Rentenbescheinigungen für das Jahr 2018	9
- Beitrags und Rentenwerte nur per Post	9
Personalia	9
- Wir bilden aus	9
- Ihre Ansprechpartner	10
Impressum	11



Die Geschäftsführung: Andreas Hilder, Kapitalanlage (linkes Bild) und Christoph Korte, Versicherungsbetrieb und Immobilien (rechtes Bild).

Liebe Mitglieder,

die Überschrift im Vorwort des letzten Geschäftsberichtes lautete „VAWL stellt in 2017 die Weichen für die Zukunft“. Nun sind wir am Ende des Jahres 2018 angekommen und fühlen uns mehr als nur bestätigt in der Notwendigkeit der beschlossenen und umgesetzten Änderungen. In der Kapitalanlage sind die Zinsen in der Eurozone, entgegen vieler Prognosen, immer noch nicht gestiegen. Ein weiteres Zuwarten hätte wertvolle Zeit gekostet. Außerdem reflektieren höhere Schwankungen an den Aktienmärkten die gestiegenen Risiken. Börsen sind keine Einbahnstraßen! Diese Entwicklungen unterstreichen außerdem, wie wichtig es ist, ausreichende Reserven zu bilden, sodass auch solche Entwicklungen abgedeckt werden können.

Auch wenn im laufenden Jahr die Risiken in der Kapitalanlage wieder offenkundiger zu Tage treten, ist die kapitalgedeckte Altersvorsorge langfristig ein äußerst sinnvoller Weg, um für das Alter vorzusorgen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Mit der zusätzlichen Höherversorgung (ZHV) bietet Ihnen das VAWL eine kostengünstige und steuerlich geförderte Möglichkeit, freiwillig und flexibel über die „Standard-Beiträge“ hinaus für sich selber vorzusorgen.

Gleichzeitig steigen mit Ihnen im Rahmen der ZHV geleisteten zusätzlichen Beiträgen auch die Ansprüche auf Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente.

Diese Möglichkeit möchten wir unter unseren Mitgliedern noch bekannter machen. Daher haben wir in individuellen Anschreiben auf die Möglichkeit hingewiesen. Diese Anschreiben sind mit Rechenbeispielen versehen. Darüber hinaus steht Ihnen der neu konzipierte Internetbasierte Renten-Rechner und selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mitgliederverwaltung zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich und nutzen die gebotenen Möglichkeiten.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre, ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute.

Andreas Hilder

Christoph Korte

Aktuelles

VAWL setzt Maßstäbe

Im April 2018 ging der Internetrentenrechner des VAWL online. Unter <http://rentenrechner.vawl.de> können die Mitglieder des VAWL nun eigenständig und leicht nachvollziehbar verschiedenste Rentenszenarien berechnen. Bei der Planung des Rentenrechners wurden folgende Anforderungen umgesetzt:

1. Sicherheit

Es liegen keine identifizierbaren Daten auf dem Sicherheitsserver. Deshalb werden Sie auch nicht mit Ihrem persönlichen Namen auf der Internetseite angesprochen. Das neu erstellte Programm wurde durch ein renommiertes IT-Sicherheitsunternehmen zertifiziert. Die Zugangsdaten und Ihr persönliches Passwort wurden getrennt versandt.

2. Einfache Handhabung

Wir wollen, dass unsere Mitglieder sich schnell zu Recht finden und intuitiv zum gewünschten Ergebnis kommen. Im Glossar werden die nicht vermeidbaren Fachbegriffe verständlich erklärt.

3. Variantenreich und individuell

Neben der Möglichkeit eine vorgezogene Altersrente zu verschiedensten Zeitpunkten zu berechnen, besteht auch die Möglichkeit Auswirkungen von Beitragsveränderungen zu erfassen. Selbstverständlich können die Nutzer die Möglichkeiten der zusätzlichen Zahlungen (ZHV) in verschiedenen Varianten berechnen.

Einmalig in der Versorgungswerklandschaft dürfte die Zielwertberechnung sein. Damit können Sie individuell Ihre gewünschte Rentenhöhe zu einem von Ihnen gewünschten Rentenbeginn vorgeben. Der Rentenrechner zeigt Ihnen dann Möglichkeiten der Zusatzzahlungen auf, um Ihre vorgegebenen Werte zu erreichen.

Nutzen auch Sie für Ihre individuelle Altersvorsorge den Rentenrechner des VAWL. Sollten Sie Fragen zum Rentenrechner haben, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter/-innen in der Mitgliederverwaltung.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung SEPA-Lastschriften – Einzugstermine in 2019

Das VAWL zieht satzungsgemäß Ihre Pflichtbeiträge jeweils zum 10. des Folgemonats ein. Nachfolgend ersehen Sie die Einzugstermine für das Kalenderjahr 2019:

Beitragsmonat	Belastung/Abbuchung vom Konto	Beitragsmonat	Belastung/Abbuchung vom Konto
Dezember 2018	09.01.2019	Juni 2019	09.07.2019
Januar 2019	08.02.2019	Juli 2019	09.08.2019
Februar 2019	08.03.2019	August 2019	09.09.2019
März 2019	09.04.2019	September 2019	09.10.2019
April 2019	09.05.2019	Oktober 2019	08.11.2019
Mai 2019	07.06.2019	November 2019	09.12.2019

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Westfälisch-lippischer Apothekertag 2019

VAWL mit Beratungsteam vor Ort

Am 23. und 24. März 2019 bietet das VAWL im Rahmen des 7. Westfälischen-lippischen Apothekertages persönliche Beratungen im Congresscenter der Halle Münsterland an. Das Versorgungswerk wird Ihnen während der beiden Veranstaltungstage mit einem eigenen Informations- und Beratungsstand für ausführliche und individuelle Fragen zu Ihrer Altersvorsorge zur Verfügung stehen.

Ähnlich wie beim VAWL-Rentenrechner, den Sie unter <http://rentenrechner.vawl.de> erreichen, erhalten Sie während der Beratung an beiden Veranstaltungstagen Ihre individuellen Rentenwerte zu verschiedensten Renteneintrittszeitpunkten. Ebenso können wir Ihnen, dank einer neuen Verwaltungssoftware, Zuzahlungsmöglichkeiten aufzeigen, um Ihre Wunschrentenhöhe zu ermitteln.

Verantwortungsvolle und vorausschauende Altersvorsorge beginnt schon in jungen Jahren, weshalb wir auch die jüngeren Mitglieder einladen, die Beratungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Neben individuellen Berechnungen erhalten Sie durch unsere Mitarbeiter/-innen auch allgemeine Informationen zur Alters- und Hinterbliebenenvorsorge.



Um Wartezeiten insbesondere zwischen den Fachveranstaltungen und Vorträgen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Terminvereinbarung. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit Frau Gremplinski (0251 52005-25 oder l.gremplinski@vawl.de) in Verbindung.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung VAWL-Beratungstage in Bremen

Zum 1. Januar 2018 trat eine umfassende Satzungsänderung in Kraft, die unter anderem auch die Versicherungsmathematik grundlegend änderte.

Um unseren Mitgliedern der Apothekerkammer Bremen die Möglichkeit zur persönlichen Beratung zu bieten, werden zwei Mitarbeiter des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (VAWL) vor Ort sein.

Am Mittwoch, 8. Mai 2019, und am Donnerstag, 9. Mai 2019, beantworten wir Ihnen in den Räumlichkeiten der Apothekerkammer Bremen, Eduard-Grunow-Str. 11, 28203 Bremen, persönlich

und individuell alle Fragen zu Ihrer Altersvorsorge. Gerne gehen wir auch auf die Satzungsänderungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf Ihre Altersrente ein.

Aufgrund einer neuen Verwaltungssoftware können wir Ihnen schnelle und präzise Berechnungen zu unterschiedlichen Renteneintrittszeitpunkten ausrechnen.

Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin bei der Apothekerkammer Bremen (Telefon: 0421 170917 oder per E-Mail an info@ak-bremen.de).

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Die voraussichtlichen Rechengrößen für 2019

		Änderung zum Vorjahr
Rentenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)	6.700,00 €	+ 200,00 €
Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)	80.400,00 €	+ 2.400,00 €
Beitragssatz	18,60 %	0,00 %
Höchstbeitrag	1.246,20 €	+ 37,20 €
Mindestbeitrag (freiwillige Mitgliedschaft)	125,00 €	+ 4,00 €
Beitrag bei 90%iger Teilbefreiung (mtl.)*	125,00 €	+ 4,00 €
Geringfügigkeitsgrenze	450,00 €	0,00 €
höchstmögl. Beitragszahlung inkl. ZHV (jährl.)	37.386,00 €	+ 1.116,00 €
Arbeitslosenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)	6.700,00 €	+ 200,00 €
Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)	80.400,00 €	+ 2.400,00 €
Beitragssatz	2,50 %	- 0,50 %
Krankenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)	4.537,50 €	+ 112,50 €
Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)	54.450,00 €	+ 1.350,00 €
Beitragssatz (ggf. zzgl. Zusatzbeiträge)	14,60 %	0,00 %
Jahresarbeitsentgeltgrenze	60.750,00 €	+ 1.350,00 €
Pflegeversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)	4.537,50 €	+ 112,50 €
Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)	54.450,00 €	+ 1.350,00 €
Beitragssatz	3,05 %	+ 0,50 %
Beitragssatz (Kinderlose)	3,30 %	+ 0,50 %
monatliche Bezugsgröße	3.115,00 €	+ 70,00 €

* Für niedrigere prozentuale Teilbefreiungen gilt der monatliche Höchstbeitrag ebenfalls als Berechnungsgrundlage.

In der Tabelle sind die Werte für West-Deutschland aufgeführt. Die Werte für Ost-Deutschland weichen teilweise von den genannten Werten ab.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Beitragszahlung bei Bezug von Krankengeld

Für Bezieher von Krankengeld (pflichtversicherte oder freiwillig gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer), die aufgrund der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, zahlen Krankenkassen seit dem 1. Januar 2016 für die Dauer des Krankengeldbezuges Beiträge zum Versorgungswerk. Zusammen mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde diese neue Regelung verabschiedet.

Die Beitragsübernahme setzt einen Antrag voraus, der bei der Krankenkasse zu stellen ist. Die Mitglieder müssen bereit sein, sich im gleichen

Umfang wie die Krankenkassen an der Beitragszahlung zu beteiligen. Mitglieder, die privat krankenversichert sind, profitieren von dieser neuen Regelung nicht. Sie können zwar freiwillig Beiträge während des Leistungsbezuges zahlen, müssen diese jedoch alleine tragen. Das sollte in diesen Fällen bei der Bemessung der Höhe eines zusätzlichen Krankentagegeldes berücksichtigt werden.

Das VAWL ist im Fall der Arbeitsunfähigkeit und des Krankengeldbezuges stets zu informieren.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Beitragseinstufung für selbstständig tätige Apothekerinnen und Apotheker



Mitglieder, die ihre pharmazeutische Tätigkeit selbstständig ausüben, zahlen grundsätzlich nach § 18 Abs. 1 der Satzung den monatlichen Höchstbeitrag. Der monatliche Höchstbeitrag ist identisch mit dem monatlichen Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung und richtet sich nach der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze und dem Beitragssatz. Ab dem 1. Januar 2019 beträgt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze für das Versorgungswerk 6.700,00 €. Der Beitragssatz soll weiterhin 18,6 % betragen. Damit beträgt der monatliche Höchstbeitrag für selbstständig Tätige 1.246,20 €. Sollten Ihre nachweisbaren Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit nicht die monatliche/jährliche Beitragsbemessungsgrenze von 6.700,00/80.400,00 € betragen, so können Sie

auf Antrag Ihren monatlichen Beitrag nach § 18 Abs. 2 der Satzung für künftige Monate Ihren Einkünften anpassen. Der Einkommensnachweis wird bei selbstständigen Erwerbstätigen durch Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides erbracht. Da dieser jedoch selten zeitnah vorliegt, genügt auch die Vorlage einer Bescheinigung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die Höhe der voraussichtlichen Einkünfte des aktuellen Jahres. Da sich die Höhe einer möglichen Berufsunfähigkeitsrente auch aus den bisher geleisteten Beiträgen berechnet, ist eine rückwirkende Reduzierung der Beiträge grundsätzlich nicht möglich! Anträge zur Beitragsreduzierung können formlos unter Beifügung der entsprechenden Nachweise gestellt werden.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Beitragspflicht für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Auch einmalig gezahlte Arbeitsentgelte, insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Tantieme, sind beitragspflichtig (§ 164 SGB VI). Um die Befreiung zu Gunsten des Versorgungswerkes (§ 6 Absatz 1 SGB VI) nicht zu gefährden, ist bei angestellten Mitgliedern, die nach dieser Vorschrift von der Versicherungspflicht

zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, die Beitragspflicht ebenfalls auf diese Einkommensteile zu erstrecken. Auch hierfür ist der Beitrag jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. Die jährliche Beitragsbemessungsgrenze ist zu beachten.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Vertretungstätigkeiten werden selten als selbstständige Tätigkeiten anerkannt

Apothekerinnen und Apotheker, die Vertretungen in Apotheken übernehmen, gelten nicht als Selbstständige. Wiederholt sind bei Betriebsprüfungen die sogenannten „Vertretungsapotheker/-innen“ durch die gesetzliche Rentenversicherung als angestellte Apotheker und Apothekerinnen eingestuft worden. Dadurch kann es für die Apothekeninhaber zu hohen Beitragsnachforderungen gegenüber allen Zweigen der Sozialversicherung kommen.

Als Begründung der Betriebsprüfer wird neben der Weisungsgebundenheit auch die Eingliederung in den Betriebsablauf herangeführt. Das VAWL empfiehlt daher Vertretungstätigkeiten als angestellte Tätigkeiten zu bewerten und die entsprechenden Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) entsprechend abzuführen. Bitte denken Sie auch in diesem Fall an die rechtzeitige Stellung des Befreiungsantrages von der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für Fragen können Sie sich gerne an Herrn Kersting wenden.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Beitragsmeldungen durch Arbeitgeber notwendig

Seit dem 1. Januar 2009 sind auch die Arbeitgeber von Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke gesetzlich verpflichtet, die Rentenversicherungsbeiträge elektronisch zu melden.

Neben der Beitragshöhe und vielen weiteren Kennzahlen, ist immer auch die Betriebsnummer des Arbeitgebers zu melden. Leider gibt es hier bei Filialverbunden häufig Unregelmäßigkeiten, da die Beschäftigungsapotheke nicht immer die Abrechnungsapotheke ist.

Um Irritationen bei Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) zu vermeiden, bitten wir stets die Betriebsnummer der Apotheke anzugeben, bei der das Mitglied tatsächlich beschäftigt ist. Es könnte sonst zu Abweichungen mit dem Befreiungsbescheid der DRV kommen, in dem der tatsächliche Arbeitgeber aufgeführt ist.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Rentenbescheinigungen für das Jahr 2018

Durch das zum 1. Januar 2005 eingeführte Alterseinkünftegesetz ist das VAWL und andere Zahlstellen von Versorgungsleistungen nach § 22a EStG dazu verpflichtet, jährlich die Leistungsempfänger und deren jeweilige Rentenhöhe an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden. Diese übermittelt die Daten an die jeweils zuständige Landesfinanzverwaltung bzw. den Wohnort zuständigen Finanzverwaltungen.

Im Frühjahr 2019 erhalten alle Mitglieder, die bereits eine Rente vom VAWL beziehen, unaufgefordert eine Bescheinigung über die von uns im Jahr 2018 gezahlte Bruttorente.

Sofern es den jeweiligen Rentenempfänger betrifft, wird die Bescheinigung um weitere Punkte ergänzt. Hierbei kann es sich sowohl um den Anpassungsbetrag, als auch um die Höhe der Beiträge, die durch das Versorgungswerk an die Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt wurden, handeln.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Mitteilungen von Beitrags- und Rentenwerten nur per Post

Das VAWL übersendet aus Datenschutzgründen Beitrags- oder Rentenwerte nur persönlich an die betreffenden Mitglieder und ausschließlich schriftlich per Post.

Wussten Sie schon, dass Sie mit unserem Internetrechner auch verschiedene Szenarien bezüglich Ihrer Rentenhöhen bzw. Ihres Rentenbeginns abbilden können? Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Versendungen per E-Mail oder Fax werden nicht vorgenommen. Um mögliche Rentenwerte zeitnah zu erhalten, empfehlen wir Ihnen unseren Internetrentenrechner, den Sie unter folgenden Link aufrufen können: <http://rentenrechner.vawl.de>.

Personalia

Wir bilden aus!

Am 1. August 2018 begann Herr Schönfeldt seine Ausbildung im VAWL zum Kaufmann für Büromanagement. Während der dreijährigen Ausbildungszeit wird Herr Schönfeldt alle Abteilungen des Versorgungswerkes durchlaufen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Ausbildung in der Mitglieder- und Rentenverwaltung. Neben der betrieblichen Ausbildung wird Herr Schönfeldt zudem wöchentlich die Berufsschule besuchen. Externe Lehrgänge runden die qualifizierte und praxisorientierte Ausbildung ab.

Das VAWL hatte in seiner 40-jährigen Geschichte bisher 11 Auszubildende. Davon beschäftigt das VAWL derzeit noch 7 Mitarbeiter/-innen. Zwei Auszubildende nutzten die Ausbildung als Grundlage für ein anschließendes Studium.



Lennart Schönfeldt, 18 Jahre

Personalia

Ihre Ansprechpartner

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag

08:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Freitag

08:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Terminabsprache unter:

0251 52005-Durchwahl

Geschäftsführung:

FAX: 0251 52005-51

Andreas Hilder (Kapitalanlagen)

-38

Christoph Korte (Versicherungsbetrieb u. Immobilien)

-11

Assistenz Geschäftsführung:

FAX: 0251 52005-51

Martina Lütke Dartmann (Kapitalanlagen)

-38

Heike Ulbrich (Versicherungsbetrieb und Immobilien)

-11

Kapitalanlagen:

FAX: 0251 52005-51

Andreas Hilder (Geschäftsführer)

-38

Michael Hassmann

-98

Risikomanagement & Controlling:

FAX: 0251 52005-51

Anke Andratschke (Abteilungsleiterin)

-10

Immobilien:

FAX: 0251 52005-70

Christoph Korte (Geschäftsführer)

-11

Stephan Pröbsting (Abteilungsleiter)

-58

Lisa Frenkert

-91

Mitgliederverwaltung:

FAX: 0251 52005-80

Dirk Kersting (Abteilungsleiter)

-42

Sandra Suermann (Mitgliederverwaltung A - K,
stellv. Abteilungsleiterin)

-53

Michael Lütke Dartmann (Mitgliederverwaltung L - Z)

-13

Lara Gremplinski (Beitragswesen)

-25

Birgit Friedrich (Mitgliederverwaltung)

-94

Ulrike Malta (Mitgliederneuaufnahme)

-26

Ivonne Bernhardt (Befreiungswesen)

-28

Rentenverwaltung:

FAX: 0251 52005-70

Kristina Fuchs (Abteilungsleiterin;
Versorgungsausgleich)

-95

Anna Misera (Rentenverwaltung A - K)

-12

Christina Röper (Rentenverwaltung L - Z)

-87

Lisa Frenkert

-91

Buchhaltung

FAX: 0251 52005-70

Marion Lehmann

-33

Carmen Foerster

-50

Renate Harbaum-Heine

-54

Impressum

Herausgeber:

Versorgungswerk der Apothekerkammer W.-L. · Bismarckallee 25 · 48151 Münster
Telefon 0251 52005-0 · Fax 0251 52005-51 · Internet www.vawl.de

Redaktion:

Andreas Hilder
Christoph Korte

Titelbild:

© STILLFX - shutterstock.com

Nachdruck – auch in

Auszügen – nur mit schriftlicher
Genehmigung des
Herausgebers.

Layout:

Martina Lütke Dartmann

Mitarbeiter/-innen an dieser

Ausgabe:

Andreas Hilder
Dirk Kersting
Christoph Korte
Martina Lütke Dartmann

Das Rundschreiben des VAWL
erscheint ein bis zwei Mal jähr-
lich und wird online im internen
Bereich auf www.vawl.de veröf-
fentlicht.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Start in das neue Jahr!

